8 Optische Gefahrensignale

entfällt

Bei optischen Gefahrensignalen wird zwischen Warnsignalen und Notsignalen unterschieden (siehe DGUV Information 209-069). In dieser Checkliste werden allerdings nur Warnsignale beurteilt, denn Notsignale sind bei den behandelten Maschinen nicht relevant. Warnsignale werden oft über eine senkrechte, mehrfarbige Signalsäule oberhalb der Maschine angezeigt.

8.1 Erkennbarkeit von optischen Warnsignalen

entfällt

Kann die Bedienperson von ihren typischen Arbeitspositionen aus die optischen Warnsignale erkennen und gegebenenfalls unterscheiden?

Copy-Text Beginn frei wählbar

a) 14 Falls Blickrichtung durch die Maschine vorgegeben ist: Befindet sich das Warnsignal innerhalb des Gesichtsfeldes vertikal und horizontal je +30° bis –30° um die Sehachse?

entfällt

Messung mit Winkelmesser	siehe DGUV Information 209-069	ja	nein

Norm	Abschnitt
DIN EN 842:2009	4.2.3

Kommentar:

b) 11 Ist das Warnsignal unter allen typischen Lichtbedingungen deutlich zu sehen und von anderen Lichtern oder Lichtsignalen zu unterscheiden?

entfällt

Sichtprüfung an der Maschine	siehe DGUV Information 209-069	ja	nein

Bestehen Zweifel an der ausreichenden Leuchtdichte des Warnsignals, muss der Hersteller ein Gutachten gemäß den quantitativen Anforderungen der zitierten Norm beibringen.

Norm	Abschnitt
DIN EN 842:2009	4.1, 4.2.1 (Warnsignal)

Kommentar:

c) 13 Werden Blinklichter nur für optische Notsignale (also nicht für die hier beurteilten Warnsignale) verwendet?

entfällt

Sichtprüfung an der Maschine		ja	nein

Norm	Abschnitt
DIN EN 842:2009	4.2.2

Kommentar:

d) 15 Falls mehrere Gefahrensignale vorhanden sind: Sind diese durch mindestens zwei Merkmale (Farbe, Lage, Zeitverlauf, Position) voneinander unterscheidbar?

entfällt

Sichtprüfung an der Maschine	siehe DGUV Information 209-069	ja	nein

Norm	Abschnitt
DIN EN 842:2009	4.3

Kommentar:

e) **Sind die Farben für Warnsignale je nach Bedeutung und Zweck richtig ausgewählt?** entfällt

16

Sichtprüfung an der Maschine		ja	nein

Farbe	**Bedeutung**	**Zweck**
ROT	*Gefahr*	*Notfall, Alarm, Halt, Ausfall, Verbot*
GELB	*Vorsicht*	*Eingriff, Aufmerksamkeit, Zustandsänderung*
BLAU	*Handeln*	*Handlung erforderlich, Schutz*
GRÜN	*Normalzustand*	*Weitermachen, normaler Ablauf*

Norm	**Abschnitt**
DIN EN 842:2009 DIN EN 981:2009	4.3.2 5.3, Tabelle 4

Kommentar:

Copy-Text Beginn frei wählbar

Gesamtbewertung: Kann die Bedienperson von ihren typischen Arbeitspositionen aus die optischen Warnsignale erkennen und gegebenenfalls unterscheiden?	ja	nein	nein
	Empfehlung		Mangel